

Antwort nach Budapest.

Das Ungarische Telegraphen-Korrespondenzbüro, das bekanntlich unter der strengsten Aufsicht der Budapester Regierung steht, hatte, als die Agenten, die die Budapester Nachhaber nach Wien entsandeten, hier dingfest gemacht wurden, die Behauptung gewagt, daß die Budapester deutschösterreichische Gesandtschaft den Schmuggel von Wertgegenständen aus Ungarn begünstige und daß von deutschösterreichischer Seite die ungarische Gegenrevolution unterstützt werde. Darauf hat Staatssekretär Dr. Bauer unseren Gesandten in Budapest beauftragt, von der ungarischen Regierung zu verlangen, daß sie die Tatsachen, auf Grund deren sie diese Behauptung gemacht haben will, sofort präzise und deutlich bekanntgeben möge. Auf dieses sehr berechtigte Verlangen hat nun der ungarische Volkskommissär für Außeres, Bela Kun, dem Vertreter der deutschösterreichischen Regierung folgende Note übermittelt:

Gingehende Untersuchungen haben ergeben, daß in der Tat ein großangelegter Schmuggel von Wertgegenständen nach dem Ausland betrieben wird und daß die Fäden des Schmuggelverkehrs nach der Vlademia-utca 17 (Sitz der deutschösterreichischen Gesandtschaft) hinführen. Näheres darüber mitzuteilen scheint augenblicklich im Interesse eines vollständigen Erfolges der im Gange befindlichen Untersuchung nicht geboten. Sobald diese abgeschlossen und das Tatsachenmaterial genügend gesichtet sein wird, werden wir nicht versäumen, es der deutschösterreichischen Regierung zur Kenntnis zu bringen.

Ebenso haben die Untersuchungen betreffend die Unterstützung der gegenrevolutionären Bewegung auf ungarischem Boden zu einem ähnlichen Ergebnis geführt. Wir stellen übrigens fest, daß es die deutschösterreichische Regierung gar nicht zu bestreiten versucht, daß sie die ungarische gegenrevolutionäre Bewegung, soweit sie sich auf nicht-ungarischem Boden betätigt, tatsächlich fördert, und diese an sich recht merkwürdige Tatsache erklärt sich von selbst bei einer Regierung, die sich in der Hauptsache auf die christlich-sozialen Partei stützt, also auf eine Partei, die offen für die Wiedererrichtung des Habsburgerthrones, für die Wiederherstellung der Macht der Aristokratie und des hohen Klerus eintritt. Bela Kun.

Auf diese Ausführliche ist nun die Antwort von Wien sofort erfolgt. Staatssekretär Dr. Bauer hat, wie amtlich mitgeteilt wird, den deutschösterreichischen Gesandten beauftragt, dem Volkskommissär für Außeres Bela Kun folgende Note zu überreichen:

Die deutschösterreichische Regierung nimmt zur Kenntnis, daß sich die ungarische Räteregierung bereit erklärt, ihr das Tatsachenmaterial mitzuteilen, durch das dargetan werden soll, daß die österreichische Gesandtschaft in Budapest den Schmuggel von Wertgegenständen aus Ungarn in das Ausland unterstützt und gegenrevolutionäre Bewegungen in Ungarn gefördert habe. Die deutschösterreichische Regierung sieht der Mitteilung dieser Tatsachen entgegen. Solange aber diese Mitteilung nicht erfolgt ist, kann die deutschösterreichische Regierung die gegen ihre Gesandtschaft in Budapest gerichteten Behauptungen nur als unbegründete und unbewiesene Beschuldigungen zurückweisen.

Mit dem größten Erstaunen erfährt die deutschösterreichische Regierung, daß die ungarische Räteregierung in ihrer Verbalnote vom 24. d. abermals behauptet, daß die deutschösterreichische Regierung die ungarische konterrevolutionäre Bewegung außerhalb des ungarischen Bodens fördere. Die deutschösterreichische Regierung fordert die ungarische Räteregierung auf, auch nur eine einzige Tatsache anzuführen, die geeignet wäre, diese haltlose Verdächtigung zu begründen. Statt durch Anführung von Tatsachen ihre Beschuldigung zu begründen, begnügt sich die ungarische Räteregierung mit der bloßen Behauptung, daß sich die deutschösterreichische Regierung auf eine Partei stütze, die für die Wiederherstellung des habsburgischen Thrones und der Macht der Aristokratie eintrete. Wie begründet diese Behauptung der ungarischen Räteregierung ist, geht zur Genüge aus der Tatsache hervor, daß auf Antrag der gegenwärtigen deutschösterreichischen Regierung das Haus Habsburg-Bathringen des Thrones entsetzt, das Land verwiesen und der Adel abgeschafft wurde. Die ungarische Räteregierung weiß sehr wohl, daß sich die deutschösterreichische Regierung aus eigenem Antrieb bereit

erklärt hat, keine gegenrevolutionären Umtriebe gegen das gegenwärtige ungarische Regierungssystem auf ihrem Boden zu dulden, und daß sie gerade in der letzten Woche ungarische Staatsbürger, die der Teilnahme an solchen Umtrieben verdächtig waren, aus Wien entfernte. Wenn die ungarische Räteregierung trotzdem die deutschösterreichische Regierung beschuldigt, konterrevolutionäre Bewegungen gegen Ungarn zu unterstützen, so kann sich dies die deutschösterreichische Regierung nur aus dem Bedürfnis der ungarischen Räteregierung erklären, durch solche grundlose Beschuldigungen jene Agitation zu fördern, die die ungarische Räteregierung unter Aufwand bedeutender staatlicher Geldmittel und unter Verwendung ungarischer staatlicher Organe auf deutschösterreichischem Boden betreibt.

Die deutschösterreichische Regierung hat immer den Wunsch gehabt, und sie hat auch jetzt den Wunsch, freundschaftliche Beziehungen zwischen Ungarn und Deutschösterreich zu erhalten und zu festigen. Diskussionen wie die gegenwärtige gefährden solche Beziehungen. Die deutschösterreichische Regierung lehnt es daher ab, diese ihr aufgezwungene Diskussion fortzusetzen. Sie schlägt der ungarischen Räteregierung einen anderen Weg vor, die Streitfragen zu schlichten: den Weg, der allein friedlicher und freier Völker, die miteinander in Eintracht leben wollen, würdig ist. Die deutschösterreichische Regierung schlägt vor, die zwischen der ungarischen und der deutschösterreichischen Regierung aufgetauchten Streitfragen der Entscheidung eines Schiedsgerichtes zu unterwerfen, das aus je zwei von den beiden Regierungen zu ernennenden Schiedsrichtern und einem von diesen vier Schiedsrichtern gewählten neutralen Vorsitzenden zusammengesetzt werden soll. Die deutschösterreichische Regierung ladet die ungarische Räteregierung ein, alle Beschuldigungen, die sie gegen die deutschösterreichische Regierung, gegen ihre Gesandtschaft in Budapest oder gegen andere deutschösterreichische Regierungsorgane, sei es wegen der angeblichen Förderung gegenrevolutionärer Umtriebe, sei es wegen der angeblichen Unterstützung des Warenschmuggels, erhebt, diesem Schiedsgericht vorzulegen. Sie selbst wird dem Schiedsgericht alle ihr bekannten, aktenmäßig erweislichen Tatsachen mitteilen, die dargetan, daß sich die ungarische Räteregierung in völkerechtswidriger Weise in die inneren Verhältnisse Deutschösterreichs eingemischt hat. Die deutschösterreichische Regierung erklärt sich im voraus bereit, sich dem Urteil eines solchen Schiedsgerichtes zu unterwerfen und, falls die Beschuldigungen der ungarischen Räteregierung von einem solchen Schiedsgericht als begründet anerkannt werden, der ungarischen Räteregierung die vollste Genugtuung zu geben und alle Schuldigen zu bestrafen. Die deutschösterreichische Regierung erwartet aber andererseits, daß sich auch die ungarische Räteregierung dem Urteil eines solchen neutralen Schiedsgerichtes im voraus unterwerfen wird.

Die deutschösterreichische Regierung richtet daher hiemit an die ungarische Räteregierung die Frage, ob sie der Einsetzung eines solchen Schiedsgerichtes zustimmen will. Sie spricht die Ueberzeugung aus, daß die ungarische Räteregierung diesen Vorschlag nicht ablehnen kann, wenn sie den in der Inauguraladresse der Internationale ausgesprochenen Grundsatz anerkennt, daß dieselben einfachen Grundsätze der Wahrheit und des Rechtes, die die Beziehungen zwischen den einzelnen regeln, auch die Beziehungen zwischen den Völkern regeln sollen.

Man wird wohl annehmen dürfen, daß die ungarische Regierung diesen berechtigten Vorschlag auf Prüfung der beiderseitigen Behauptungen durch ein Schiedsgericht nicht ablehnen wird.